

Verbindliche Anmeldung

zur Vormittagsbetreuung an der KGS Lobberich
zum Schuljahr 2026/2027

Hiermit melde ich / melden wir / mein Kind/unser Kind:

Name, Vorname	Geburtsdatum	Religion	Staatsangehörigkeit
Anschrift (nur falls nicht bei den Eltern wohnend)	Zahl der Geschwister	Alter der Geschwister	

verbindlich zur Vormittagsbetreuung bis 13.15 Uhr.

Ich bin / wir sind Erziehungsberechtigte (r) des vorgenannten Kindes:

Vorname, Name der Mutter	Geburtsdatum	Religion	Staatsangehörigkeit
Vorname, Name des Vaters	Geburtsdatum	Religion	Staatsangehörigkeit
Anschrift Mutter			
Anschrift Vater			

	Vater	Mutter des Kindes	
Berufstätigkeit ganztags	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Berufstätigkeit halbtags	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
nicht berufstätig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zutreffendes bitte ankreuzen

Die Aufnahme des Kindes in die Betreuung im Rahmen der Vormittagsbetreuung ist beitragspflichtig. Die Satzung über die Erhebung der Elternbeiträge ist derzeit in Bearbeitung und soll zum 01.08.2026 in Kraft treten. Daher können derzeit noch keine konkreten Aussagen über die Beitragshöhen gemacht werden.

Bei Aufnahme des Kindes in die Betreuung im Rahmen der Vormittagsbetreuung verpflichte ich mich / verpflichten wir uns für das gesamte Schuljahr zur Zahlung des Elternbeitrages.

Ort, Datum	Unterschrift der Eltern

Rahmenbedingungen:

- Bei der Aufnahme in die Betreuung im Rahmen der Vormittagsbetreuung wird ein Vertrag für ein Schuljahr abgeschlossen.
 - Mit Vertragsabschluss müssen die Eltern die Höhe ihres Einkommens zur Festsetzung des Elternbeitrages nachweisen. Bitte reichen Sie direkt Ihre Arbeitgeberbescheinigung (beider Erziehungsberechtigten) mit ein.
 - Beitragszeitraum ist das Schuljahr (01.08. bis 31.07.). Die Beitragspflicht wird durch Schließungszeiten der Schule nicht berührt.
 - Bei der Aufnahme und danach auf Verlangen haben die Eltern ihrer Stadt schriftlich anzugeben und nachzuweisen, welcher Einkommensgruppe sie zwecks Ermittlung der Höhe des Elternbeitrages zuzuordnen sind. Ohne Angaben zur Einkommenshöhe oder ohne die geforderten Nachweise ist der höchste Elternbeitrag zu leisten.
 - Änderungen der Einkommensverhältnisse, die zur Zugrundelegung einer höheren bzw. niedrigeren Einkommensgruppe führen können, sind unaufgefordert und unverzüglich anzugeben.
-

Vermerk der Schule
zur Vorlage an den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Von der Anmeldung habe ich Kenntnis genommen. Bitte Kind aufnehmen

ab: _____

Schulleitung und/oder OGS - Leitung